

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 4208

Stuttgart, 29.03.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 21.02.2019
Betreff Wie gut ist die Schuldnerberatung?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die von der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) angebotene soziale Schuldnerberatung ist eine effektive Maßnahme, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme nachhaltig zu helfen, Wege aus der Überschuldung aufzuzeigen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Die ZSB wird deshalb von der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von sozialen Schuldnerberatungsleistungen“ (Anlage 2 zur GRDRs 83/2018 „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB), Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart – Ausbau des Angebots ab dem Jahr 2018“) gefördert.

Mit der von der ZSB geleisteten qualitativen und quantitativen Arbeit ist die Sozialverwaltung sehr zufrieden. Alle Vorgaben, mit Ausnahme der Wartezeit, werden von der ZSB erfüllt. Lange Wartezeiten sind wegen der großen Nachfrage nach sozialer Schuldnerberatung entstanden und auch wegen der Vorgabe der Verwaltung, den Personenkreis der SGB II- und SGB XII-Empfängerinnen und -Empfänger vorrangig zu beraten.

Um Wartezeiten von mehr als 6 Monaten künftig zu vermeiden, ist die Personalkapazität der ZSB seit 2018 um 3 Stellen für Sachbearbeitung zur Unterstützung der Schuldnerberaterinnen und -berater erhöht worden. Seit der Besetzung dieser zusätzlichen Stellen geht die Zahl derer, die länger als 6 Monate warten müssen, kontinuierlich zurück. In der zusammengefassten Darstellung der Entwicklung der Wartezeiten der GRDRs 1084/2018 „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart – Bericht 2018 über den Ausbau des Angebots“ sind Wartende, Neuanmeldungen und Abgänge (Aufnahmen in die weiterführende Beratung mit dem Ziel der Entschuldung) im Einzelnen enthalten. In der Summe (Wartende plus Neuanmeldungen minus Abgänge) sinkt die Zahl der Wartenden kontinuierlich im erwarteten Umfang.

Ihre Arbeit dokumentiert die ZSB nach den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossenen Bewilligungsbedingungen. Die ZSB nimmt an der jährlichen Basisstatistik der Schuldnerberatungen in Deutschland teil und erstattet halbjährlich einen Zwischenbericht im vorgeschriebenen Umfang an die Verwaltung. Der Inhalt des Zwischenberichts (Monitoring) ist in den Richtlinien zur Förderung von sozialen Schuldnerberatungsleistungen (Anlage 2 zur GRDRs 83/2018 „Zentrale Schuldnerberatung (ZSB), Wilhelmplatz 11, 70182 Stuttgart – Ausbau des Angebots ab dem Jahr 2018“) detailliert beschrieben.

Im Einzelnen:

1. Im Jahr 2018 wurden 1.372 Klientinnen und Klienten weiterführend mit dem Ziel Entschuldung beraten. Weitere 2.174 Personen erhielten ohne Wartezeit eine Kurz- oder Notfallberatung mit dem Ziel Existenzsicherung während der Sprechzeit der ZSB.
2. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltung erhält jede Klientin und jeder Klient eine bedarfsgerechte Betreuung und Beratung. Um dies sicherzustellen, gibt es keine Vorgaben der Landeshauptstadt Stuttgart, wie hoch der Zeitaufwand je Fall sein darf und auch keine Vorgaben zur Erhebung des Zeitaufwands. Nach der auf Erfahrungen der ZSB beruhenden Schätzung beträgt der Zeitaufwand je Fall zwischen ca. 8 Stunden und bis zu 32 Stunden. Darin enthalten sind die Anbahnung der Beratung, Beratungszeiten, Nachbereitung der Beratungsgespräche, Schriftverkehr mit Gläubigern, ggf. Insolvenzantragstellung, Abwicklung von Vergleichen, rechtliche Klärungsprozesse etc. Die Streuung der Zeitaufwände aller Fälle ist immens und im Einzelfall von der Verschuldungssituation abhängig.
3. Jede Schuldnerberaterin und jeder -berater betreut bezogen auf eine Vollzeitstelle jährlich 101 Klientinnen und Klienten in der weiterführenden Beratung und weitere ca. 161 Personen in der Sprechzeit.
4. 376 Klientinnen und Klienten waren im Jahr 2018 nach Abschluss der Beratung schuldenfrei.
5. Bei den Fällen in der weiterführenden Beratung im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Verschuldung (arithmetisches Mittel) 22.277 EUR. Der Median lag bei 15.625 EUR.
6. Finanzielle Sanierungspläne werden immer mit dem Ziel der Entschuldung erstellt.
7. Gemäß den o. g. Förderrichtlinien berät die ZSB ausschließlich Stuttgarterinnen und Stuttgarter. Ein entsprechender Hinweis befindet sich auf der Homepage der ZSB.
8. Voraussetzung für ein Erstberatungsgespräch während der Sprechzeit ist ausschließlich der Nachweis des Wohnsitzes in Stuttgart.

9. Die soziale Schuldnerberatung der ZSB ist für die Schuldner kostenlos. Falls Vermögen oder pfändbares Einkommen vorhanden sind, müssen diese über die Laufzeit des Regulierungsverfahrens zur Entschuldung eingesetzt werden.

10. Wie bereits dargelegt, wird der Aufwand je Klientin und Klient nicht erhoben (vgl. Ziffer 2), so dass der Zeitaufwand je erfolgreich beratener Klientin und beratenen Klienten nicht berechnet werden kann. Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährte im Jahr 2018 an die ZSB einen Zuschuss in Höhe von 1.265.977 EUR mit der Vorgabe, 670 Fälle in weiterführender Beratung abzuschließen und allen anfragenden Personen eine Kurz- und Notfallberatung anzubieten. Aus diesen unterschiedlichen Daten lässt sich allerdings kein Durchschnittswert errechnen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>